

Nachtragsmanagement gemäß § 2 VOB/B und § 650c BGB n.F. - Nachweis und Prüfung aus baubetrieblicher Sicht

Nachweis und Prüfung aus baubetrieblicher Sicht

Datum: Donnerstag, 25.02.2021, 09:30 - 17:00 Uhr
Online-Seminar

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes

ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen und Inhaber des Baubetrieblichen Ingenieurbüros Bötzkes (BIB) in Braunschweig. Für die am Bau Beteiligten erstattet er Privat-, Schieds- und Gerichtsgutachten zu Bauablaufstörungen, verzögerter Vergabe, Leistungsänderungen und Kündigungsabrechnungen. Der Referent führt seit Jahren baubetriebliche Seminare bei Verbänden, öffentlichen Bauverwaltungen sowie Unternehmen durch und ist Autor baubetrieblicher Fachveröffentlichungen. Schließlich wurde der Sachverständige als Streitlöser durch den Deutschen Beton- und Bau-technik-Verein e. V. und die Deutsche Gesellschaft für Baurecht e. V. sowie durch die Deutsche Gesellschaft für Außergerichtliche Streitbeilegung in der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V. in die Streitlöserlisten für Schlichtung, Adjudikation, Schiedsgericht und Schiedsgutachtenverfahren aufgenommen.

Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Baukaufleute, bauüberwachende Architekten und Projektsteuerer, öffentliche Auftraggeber, Bauträger, Sachverständige und Auftragnehmer aus der Bauwirtschaft, Baujuristen.

Ziel

Die Geltendmachung von Nachtragsforderungen ist heute üblich, da es immer wieder zu erforderlichen Änderungen oder zusätzlichen Leistungen bei der Ausführung kommt, die bei der Ausschreibung nicht bekannt waren. Da die Nachtragsforderungen nach Vertragsabschluss außerhalb des Wettbewerbs geltend gemacht werden, hat die VOB/B das Prinzip der Preisfortschreibung "Guter Preis bleibt guter Preis, schlechter Preis bleibt schlechter Preis" entwickelt. Hierüber gibt es immer wieder Streit, wie die Preisfortschreibung durchzuführen ist. Seit den höchstrichterlichen Urteilen zur Preisspekulation im Jahr 2008 wird teilweise auch diskutiert, das Modell der Preisfortschreibung durch eine Preisbildung auf der Grundlage tatsächlich erforderlicher Kosten zu ersetzen. Mit dem neuen Bauvertragsrecht, welches bei Verträgen ab dem 01.01.2018 gemäß BGB anzuwenden ist, wurde das einseitige Anordnungsrecht des Auftraggebers, welches es bisher nicht im BGB, sondern nur in der VOB/B gab, eingeführt. Als Folge dieses Anordnungsrechtes wurde dann im BGB auch die Vergütung dieser Nachtragsleistungen geregelt. Darin ist die Vergütung mit der Formulierung "tatsächlich erforderliche Kosten" vorgegeben worden, welche grundsätzlich anders ist als die Preisfortschreibung gemäß VOB/B. Aus baubetrieblicher Sicht stellt sich nun die spannende Frage, wie die Rechtsprechung diese Formulierung auslegen wird. Im Seminar werden die Grundlage und Schwierigkeiten der Preisfortschreibung gemäß VOB/B und die Vergütung gemäß "tatsächlich erforderlicher Kosten" gemäß BGB ab 01.01.2018 an konkreten Beispielen erläutert. Hierdurch sollen Auftragnehmer in die Lage versetzt werden, berechnete Nachtragsforderungen angemessen geltend machen zu können sowie Auftraggeber, solche Forderungen angemessen prüfen zu können. Weiterhin wird aus baubetrieblicher Sicht er-

läutert, wie Vergütungsanpassungen bei Mengenabweichungen und ein Gemeinkostenausgleich zu berechnen sind. Schließlich wird aus baubetrieblicher Sicht erläutert, wie die Eskalation des Bauvertrages, die Kündigung, abzurechnen ist.

Themen

1. **Baurechtliche Grundlagen**
 - VOB und BGB
 - Nachweis- und Prüfungspflichten
2. **Grundsätze der Kalkulation in der Bauwirtschaft**
 - Kostenelemente der Kalkulation
 - Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation und Kalkulation über die Endsumme
 - Urkalkulation, Auftragskalkulation, Nachtragskalkulation
3. **Vergütungsanpassungen gemäß VOB/B**
 - § 1 Abs. 3 und 4 VOB/B: Leistungsbestimmungsrecht des Auftraggebers
 - § 2 Abs. 5 VOB/B: Grundsätze der Preisfortschreibung bei geänderten Leistungen (Über- und Unterkalkulation)
 - Lohn- und Stoffpreisänderung durch Bauzeitverschiebung
 - § 2 Abs. 6 VOB/B: Besondere Vergütung für zusätzliche Leistungen
 - Praxisbeispiele
4. **Vergütungsanpassungen gemäß neuem Bauvertragsrecht im BGB ab 2018**
 - § 650a BGB: Bauvertrag
 - § 650b BGB: Änderung des Vertrags; Anordnungsrecht des Bestellers
 - § 650c BGB: Vergütungsanpassung bei Anordnungen
 - Ortsübliche und angemessene Vergütung gemäß § 632 BGB
 - Tatsächliche Kosten
 - Tatsächlich erforderliche Kosten gemäß § 650c BGB
5. **Mengenänderungen und Gemeinkostenausgleich**
 - § 2 Abs. 3 VOB/B: Mengenänderungen
 - Fortschreibung der Gemeinkosten für Bauzeitverlängerung
6. **Teilkündigung und Gesamtkündigung**
 - § 2 Abs. 4 VOB/B: Selbstübernahmen durch den Auftraggeber
 - § 6 Abs. 7 VOB/B: Kündigung bei 3-monatiger Unterbrechung
 - § 8 Abs. 1 VOB/B: Freie Kündigung durch den Auftraggeber
 - § 8 Abs. 3 VOB/B: Kündigung durch den Auftraggeber aus wichtigem Grund
 - § 9 VOB/B: Kündigung durch den Auftragnehmer
7. **Sonderfälle im Nachtragsmanagement**
 - § 2 Abs. 7 VOB/B: Pauschalpreise
 - § 2 Abs. 8 VOB/B: Leistungen ohne Auftrag
 - § 2 Abs. 9 VOB/B: Planungsleistungen
 - § 2 Abs. 10 VOB/B: Stundenlohnarbeiten
8. **Streitlösung am Bau**
 - Wirtschaftsmediation, Schlichtung, Adjudikation, Schiedsgutachten, Schiedsgericht



Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden, Tel: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichutteck, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2020

Nachtragsmanagement gemäß § 2 VOB/B und § 650c BGB n.F. - Nachweis und Prüfung aus baubetrieblicher Sicht Nachweis und Prüfung aus baubetrieblicher Sicht

Datum: Donnerstag, 25.02.2021, 09:30 - 17:00 Uhr
Online-Seminar

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel
Vorname, Name

Firma
Gesellschaft

Straße
Hausnummer

PLZ
Ort

Telefon
Telefax

Firmenstempel

E-Mail-
Adresse

Datum
Unterschrift

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).